Europäische Kommission

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Ein digitaler Binnenmarkt für Europa

Hindernisse beseitigen – Online-Potenzial ausschöpfen

Es ist an der Zeit, Europa fit für das digitale Zeitalter zu machen – durch die Beseitigung regulierungsbedingter Barrieren für Online-Dienste könnten Hunderttausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm
http://europa.eu/! qf86pN

So funktioniert die Europäische Union
Zehn Prioritäten für Europa
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Banken und Finanzen
Beschäftigung und Soziales
Binnenmarkt
Digitaler Binnenmarkt
Energie
Erweiterung
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Justiz, Grundrechte und Gleichstellung
Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Meerespolitik und Fischerei
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro
Zoll

INHALTSVERZEICHNIS

Warum wir einen digitalen Binnenmarkt in Europa brauchen 3

Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen in ganz Europa 5

Das richtige Umfeld für die Entwicklung digitaler Netze und Dienste schaffen 9

Schaffung einer europäischen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft mit Wachstumspotenzial 14

Weitere Informationen 16

Die Europäische Union erklärt: Ein digitaler Binnenmarkt für Europa

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

War diese Veröffentlichung hilfreich? Wir freuen uns über Ihr Feedback:
comm-publi-feedback@ec.europa.eu

Letzte Aktualisierung: Juli 2016

Deckblatt und Bild auf Seite 2:
© iStockphoto.com/Voon Nam Fook
16 S. – 21 × 29,7 cm

PDF	ISBN 978-92-79-52476-9 doi:10.2775/575620 NA-04-15-798-DE-N
Print	ISBN 978-92-79-52454-7 doi:10.2775/10352 NA-04-15-798-DE-C

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

Printed by Bietlot in Belgium

© Europäische Union, 2016

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Warum wir einen digitalen Binnenmarkt in Europa brauchen

Der EU-Binnenmarkt bietet den europäischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen erhebliche Freiheiten und Rechte – in der gesamten EU zu reisen, Handel zu treiben oder tätig zu sein. Diese Freiheiten führen wiederum dazu, dass Innovationen das größte Wachstum und die größte Reichweite erzielen und die Bürgerinnen und Bürger die umfangreichsten Wahlmöglichkeiten und Chancen haben.

Jedoch ist heutzutage eine wachsende Zahl von Produkten und Dienstleistungen digital oder online verfügbar. Ob Sie sich nun einen Film ansehen oder ein Angebot für einen öffentlichen Auftrag einreichen, einkaufen oder studieren – Sie tun dies wahrscheinlich (oder hätten die Möglichkeit dazu) mithilfe von Online-Tools.

In Europa gibt es nach wie vor Barrieren für die Nutzung solcher Online-Tools und -Dienstleistungen. Und das, obwohl sich die EU bereits seit Jahrzehnten bemüht, diese zu beseitigen.

Solche Barrieren sind beispielsweise intransparente und unverhältnismäßig hohe Zustellungskosten, vorsätzliches Geoblocking von Diensten (Beschränkung auf ein Land oder eine Region), fehlende Internetanschlüsse, mangelnde digitale Kompetenz oder ein Flickenteppich voneinander abweichender Regeln in der EU. Aus welchem Grund auch immer – den Europäerinnen und Europäern entgehen Chancen:

- Die Bürgerinnen und Bürger haben keinen vollständigen Zugriff auf das breite Spektrum an Waren, Dienstleistungen, Produkten oder Möglichkeiten, die das Internet bietet.
- Der Aktionsradius von Internetunternehmen und Start-ups ist begrenzt, und sie können nicht so umfassende Geschäfte treiben, wie sie dies gerne möchten – dies bedeutet weniger Arbeitsplätze und weniger Innovation.

Warum brauchen wir einen digitalen Binnenmarkt?

FÜR DIE MENSCHEN

- um Online-Einkäufe leichter zu machen
- um Waren und Dienstleistungen aus allen europäischen Ländern online erwerben zu können

FÜR DIE UNTERNEHMEN

- um einfacher Produkte online anbieten zu können
- um an 500 Millionen europäische Verbraucher online zu verkaufen

Menschen in der EU könnten jährlich

11,7 Mrd. €

einsparen, wenn ihnen beim Online-Einkauf ein umfassendes Angebot an Waren und Dienstleistungen aus der EU zur Verfügung stünde.*

Was ist zu beachten, damit der digitale Binnenmarkt funktioniert?

Netzwerksicherheit | Erleichterung der Einrichtung | Logistik | Online-Verbraucherrechte | Urheberrecht | Probleme in Bezug auf Daten | Zahlungssysteme

* Studie der Europäischen Kommission.

- Unternehmen im Binnenmarkt profitieren nicht von hochwertigen digitalen Diensten.

Darum müssen wir einen digitalen Binnenmarkt in Europa schaffen: Dies ist eine der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission.

Ein digitaler Binnenmarkt bedeutet weniger Schranken und mehr Chancen. Er ist ein hindernisfreier Raum, der Menschen und Unternehmen das Leben erleichtert, weil sie hier sicher und zu erschwinglichen Kosten Handel treiben, innovieren und Rechtsgeschäfte abschließen können. Er ermöglicht Unternehmen, die neuen Technologien uneingeschränkt zu nutzen, und insbesondere kleine Unternehmen können die gesamte EU mit einem einzigen „Klick“ erreichen. Dies könnte mit 415 Mrd. € jährlich zu unserer Wirtschaftsleistung beitragen und Hunderttausende neue Arbeitsplätze hervorbringen.

Die Kommission legte ihre Strategie für einen digitalen Binnenmarkt im Mai 2015 vor. Diese Strategie besteht aus einem Paket mit 16 neuen Gesetzen und Maßnahmen. Die Kommission wird bis Ende 2016 für alle Elemente konkrete Vorschläge machen. Die Hälfte davon wurde vor dem Sommer 2016 vorgestellt. Das Europäische Parlament und der Ministerrat werden über neue Vorschriften entscheiden müssen. Die Maßnahmen gliedern sich in drei Hauptsäulen: Gewährleistung des Zugangs, Sicherstellung der richtigen Rahmenbedingungen für Online-Innovation in Europa und Gewährleistung, dass alle europäischen Bürger, Unternehmen und Regierungen den größtmöglichen Nutzen aus dem digitalen Wandel ziehen können.

Es geht um modernere und einheitlichere Rechtsvorschriften in Bereichen wie Verbraucherschutz, Copyright und Online-Käufe.

Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen in ganz Europa

Das Potenzial des elektronischen Handels ausschöpfen

15 % der Verbraucher haben 2014 online **im europäischen Ausland eingekauft**; **44 %** taten dies **im eigenen Land**.

➔ Verbraucher in der EU könnten jährlich 11,7 Mrd. € einsparen, wenn ihnen beim Online-Einkauf ein umfassendes Angebot an Waren und Dienstleistungen aus der EU zur Verfügung stünde.

Nur 7 % der KMU sind im internationalen Online-Handel in der EU tätig.

Kleinere Online-Anbieter, die in einem anderen EU-Land tätig werden wollen, müssen rund **9 000 € an zusätzlichen Kosten** für Anpassungen an die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften investieren.

➔ Wenn in allen EU-Mitgliedstaaten die gleichen Regeln für den elektronischen Handel gälten, würden 57 % der Unternehmen ihre Produkte auch in anderen EU-Ländern online anbieten oder ihr Online-Angebot erweitern.

Erschwingliche Versandkosten

Für mehr als **90 % der Online-Kunden** sind **niedrige Versandkosten** bei Einkäufen im Internet ebenso wichtig wie die Möglichkeit, Artikel problemlos umtauschen zu können.

62 % der Unternehmen, die am elektronischen Handel interessiert sind, weisen auf das Problem zu hoher Versandkosten hin.

Gegen das Geoblocking

52 % der Versuche, im Ausland einzukaufen, scheitern daran, dass die Waren oder Dienstleistungen des betreffenden Anbieters nicht im Land des Verbrauchers verfügbar sind.

Geoblocking

➔ Weniger Kunden bedeuten auch weniger Einnahmen für Unternehmen.

Vereinfachung der Mehrwertsteuer-Vorschriften

Kleine Online-Anbieter, die im EU-Ausland tätig werden wollen, müssen sich darauf einstellen, dass ihnen für die Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften pro Mitgliedstaat jährlich mindestens **5 000 €** an Kosten entstehen.

Modernisierung des Urheberrechts

1 von 3 Europäern möchte bei Aufenthalten im Ausland Zugang zu Audio- oder Video-Inhalten aus dem Heimatland haben.

1 von 5 Europäern möchte Zugang zu Audio- oder Video-Inhalten aus anderen EU-Ländern haben.

➔ Diese Chance müssen wir nutzen: Internetnutzerinnen und -nutzer interessieren sich am meisten für Bilder, Filme, Musik und Spiele. Bei den Ausgaben für Unterhaltung und Medien werden in den kommenden fünf Jahren Wachstumsraten im zweistelligen Prozentbereich (rund 12 %) erwartet.

Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels

Die Kommission hat einen Plan vorgelegt, der auf drei Schwerpunkte abzielt, nämlich den Online-Handel anzukurbeln, indem gegen das Geoblocking vorgegangen wird, die grenzüberschreitende Paketzustellung erschwinglicher und effizienter zu gestalten und für mehr Vertrauen durch einen besseren Schutz der Verbraucher und eine bessere Durchsetzung der geltenden Vorschriften zu sorgen.

GEOBLOCKING UND ANDERE FORMEN VON DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DER STAATSANGEHÖRIGKEIT ODER DES WOHNSITZES VERHINDERN

Die Kommission hat eine Rechtsvorschrift (Verordnung) vorgeschlagen, die gewährleisten soll, dass Verbraucher, die Dienstleistungen oder Waren in einem anderen Mitgliedstaat online oder vor Ort erwerben wollen, nicht durch unterschiedliche Preise, Verkaufs- oder Zahlungsbedingungen diskriminiert werden, sofern dies nicht aus objektiven und nachprüfbaren Gründen, wie dem Mehrwertsteuerrecht oder Vorschriften zum Schutz des Gemeinwohls, gerechtfertigt ist.

Wenn ein Kunde in einem anderen EU-Land einen Laden betritt, verlangt der Inhaber auch nicht, dass sich der Kunde ausweist, damit er einem Verkauf zustimmt oder den Preis oder die Konditionen danach gestalten kann. Im Internet werden Verbrauchern allzu häufig Angebote aus anderen Ländern vorenthalten. Sie werden zu einer landesspezifischen Website umgeleitet oder zur Bezahlung mit einer Debit- oder Kreditkarte aus einem bestimmten Land aufgefordert. Eine derartige Diskriminierung hat im Binnenmarkt keinen Platz.

Der bereits in der Dienstleistungsrichtlinie festgelegte Grundsatz der Nichtdiskriminierung wurde von der Kommission u. a. für Autovermietungen und Vergnügungsparks angewendet. Nun gibt es mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucher, die wissen wollen, welche Praktiken erlaubt sind und welche nicht. Mit dieser Verordnung wird dafür gesorgt, dass für online oder offline gehandelte Waren und Dienstleistungen Rechtssicherheit herrscht und die dafür maßgeblichen Vorschriften auch durchgesetzt werden können.

Damit Unternehmen nicht übermäßig belastet werden, wird mit dieser Verordnung keine Verpflichtung zu einer EU-weiten Zustellung eingeführt. Zudem sind kleine, unter einem nationalen Umsatzsteuer-Schwellenwert liegende Unternehmen von bestimmten Vorschriften ausgenommen.

DIE GRENZÜBERSCHREITENDE PAKETZUSTELLUNG ERSCHWINGLICHER UND EFFIZIENTER MACHEN

Die Kommission hat Rechtsvorschriften vorgeschlagen, die mehr Preistransparenz und eine bessere Regulierungsaufsicht bei den grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten bringen sollen. Verbraucher und Einzelhändler können dadurch von günstigeren Tarifen und praktischen Rücksendemöglichkeiten auch dann profitieren, wenn Sendungen in abgelegene Randgebiete gehen oder aus diesen verschickt werden.

Verbraucher und kleine Unternehmen beklagen, dass Probleme mit der Paketzustellung und insbesondere die hohen Preise sie davon abhalten, mehr in anderen Mitgliedstaaten zu kaufen bzw. mehr dorthin zu verkaufen. Die Tarife, die Postdienstbetreiber für den Versand eines kleinen Pakets in einen anderen Mitgliedstaat verlangen, sind nicht selten bis zu fünfmal höher als die entsprechenden Inlandstarife und stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten.

Mit der Verordnung wird der Wettbewerb durch mehr Preistransparenz stimuliert. Die Kommission schlägt keine Obergrenze für Zustelltarife vor. Die Preisregulierung wird nur bei einem Versagen des Wettbewerbs als letztes Mittel eingesetzt. Die Kommission wird 2019 über die bis dahin erzielten Fortschritte Bilanz ziehen und dann beurteilen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Dank der Verordnung liegen den nationalen Postdienst-Regulierungsstellen die Daten vor, die sie brauchen, um die grenzüberschreitenden Märkte zu überwachen und um zu prüfen, ob die Preise erschwinglich und kostenorientiert sind. Die Verordnung wird auch wettbewerbsfördernd wirken, da sie vorschreibt, dass Dritte einen transparenten und nichtdiskriminierenden Zugang zu grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten und Infrastrukturen erhalten sollen. Die Kommission wird mit der Veröffentlichung der Tariflisten von Universaldienstanbietern für mehr Wettbewerb unter den Anbietern und für mehr Preistransparenz sorgen.

Der Vorschlag bildet eine Ergänzung zu den Selbstregulierungsinitiativen, mit denen Postdienstbetreiber die Qualität und Kundenfreundlichkeit von grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten verbessern möchten.

MODERNES VERTRAGSRECHT FÜR DIE ONLINE-WIRTSCHAFT, UM VERBRAUCHER, DIE ONLINE IN DER EU EINKAUFEN, BESSER ZU SCHÜTZEN UND DEN UNTERNEHMEN DEN VERKAUF ÜBER DAS INTERNET LEICHTER ZU MACHEN

Die Kommission hat zwei Vorschläge angenommen: einen Vorschlag über die Bereitstellung digitaler Inhalte (z. B. Musikdateien im Streaming) und einen über den Online-Handel mit Waren (z. B. Kleidung). Beide Vorschläge gehen die wichtigsten Hindernisse für den grenzübergreifenden Online-Handel in der EU an: die Fragmentierung auf dem Gebiet des Verbrauchervertragsrechts mit entsprechend hohen Kosten für – insbesondere mittelständische – Unternehmen und das niedrige Vertrauen der Verbraucher in Online-Käufe im Ausland.

Die Verbraucher werden von einem besseren Verbraucherschutz, einer größeren Auswahl und wettbewerbsfähigeren Preisen profitieren:

Umkehr der Beweislast: Heute kann beispielsweise ein italienischer Verbraucher, der feststellt, dass ein Produkt, das er vor mehr als sechs Monaten online im Ausland erworben hat, einen Defekt aufweist, und der den Hersteller um Reparatur oder Ersatz ersucht, aufgefordert werden nachzuweisen, dass der Defekt bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorlag. Nach den neuen Vorschriften könnte der Verbraucher innerhalb der gesamten zweijährigen Gewährleistungsfrist um Abhilfe ersuchen, ohne nachweisen zu müssen, dass der Defekt bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorlag.

Klare und spezifische Rechte für digitale Inhalte: Heute erhält ein Verbraucher, der ein Spiel herunterlädt, das anschließend nicht einwandfrei funktioniert, als Ausgleich möglicherweise nur einen Rabatt für künftige Spielekäufe. Wenn die vorgeschlagene Richtlinie Geltungskraft erlangt, kann er auf der Behebung solcher Mängel bestehen und andernfalls einen Rabatt für das Produkt oder seine Rücknahme bei voller Erstattung des Kaufpreises erwirken.

Unternehmen werden digitale Inhalte und Waren online in der gesamten EU nach einheitlichen Vertragsregeln verkaufen können:

Rechtssicherheit und **unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen**: Heute müssen Unternehmen Zeit und Geld dafür aufwenden, die Bestimmungen von Kaufverträgen an die Vorschriften des Mitgliedstaats anzupassen, in den sie verkaufen. Nach den vorgeschlagenen neuen Regeln werden sie nicht länger mit unterschiedlichen Rechtsvorschriften zu kämpfen haben, sondern digitale Inhalte und Waren online in der gesamten EU nach einem einheitlichen Kernbestand von Vertragsregeln verkaufen können.

Kostenersparnisse für die Unternehmen: Derzeit kostet es jedes Unternehmen einmalig 9 000 €, um vertragliche Bestimmungen an das innerstaatliche Vertragsrecht eines anderen Mitgliedstaats anzupassen. Dank der neuen EU-weiten Regeln könnte sich die Ersparnis auf bis zu 243 000 € belaufen, wenn ein Unternehmen in alle übrigen 27 Mitgliedstaaten verkaufen wollte.

DAS VERTRAUEN DER VERBRAUCHER IN DEN ONLINE-HANDEL STEIGERN

Neben neuen Vorschriften für digitale Verträge hat die Kommission eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz vorgeschlagen. Diese wird den nationalen Behörden mehr Befugnisse für eine bessere Durchsetzung von Verbraucherrechten einräumen. Sie werden überprüfen können, ob Verbraucher durch Geoblocking diskriminiert werden oder die für den Kundendienst geltenden Bedingungen (z. B. das Rücktrittsrecht) mit EU-Recht unvereinbar sind; anordnen, dass Websites mit betrügerischen Angeboten sofort gelöscht werden; Informationen bei den Registrierstellen für Domainnamen und Banken anfordern, um die Identität des verantwortlichen Händlers zu ermitteln.

Bei EU-weiten Verstößen gegen Verbraucherrechte kann die Kommission künftig mit den nationalen Durchsetzungsbehörden gemeinsame Maßnahmen koordinieren, um diesen Praktiken Einhalt zu gebieten. Sie wird dafür sorgen, dass ein für die Mitgliedstaaten und Unternehmen zeit- und ressourcensparender Verbraucherschutz betrieben wird.

VEREINFACHUNG DER MEHRWERTSTEUER

Der Verwaltungsaufwand der Unternehmen, der sich aus unterschiedlichen Mehrwertsteuer-Regelungen ergibt, wird ebenfalls verringert. Anbieter, die materielle Waren im EU-Ausland verkaufen, werden vom elektronischen Registrierungs- und Zahlungsverfahren profitieren können. Hinzukommen wird eine einheitliche Mehrwertsteuer-Schwelle, die kleineren Start-ups beim Einstieg in den Online-Handel hilft.

Ein modernes, europäischeres Urheberrecht

Es wird ein modernes, europäischeres Urheberrecht geschaffen. Auf diese Weise wird der Zugang der Menschen zu kulturellen Inhalten über das Internet verbessert und somit auch die kulturelle Vielfalt gefördert. Zugleich eröffnen sich dadurch neue Chancen für Urheber.

Als ersten Schritt schlug die Kommission im Dezember 2015 vor, Bürgern mit Wohnsitz in der EU zu gestatten, ihre zu Hause erworbenen oder abonnierten Online-Inhalte – Filme, Sportsendungen, Musik, elektronische Bücher oder Spiele – auf Reisen mitzunehmen. Die grenzüberschreitende Portabilität, ein neues EU-Verbraucherrecht, soll voraussichtlich im Jahr 2017 Wirklichkeit werden, damit die Europäer ihre Lieblingsinhalte ohne Angst vor Roaming-Gebühren ansehen können, die Mitte 2017 abgeschafft werden (das Ende der Roaming-Gebühren im Jahr 2017 wurde von allen Organen der EU im vergangenen Jahr vereinbart).

Da es sich um einen Verordnungsvorschlag handelt, wird dieses Recht nach der Verabschiedung direkt in allen 28 EU-Mitgliedstaaten gelten.

Die Verordnung gilt unmittelbar: Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften nicht erst in nationales Recht umsetzen. Ziel ist es, dass die Portabilität für die europäischen Verbraucher im Jahr 2017 Wirklichkeit wird.

Weitere zu ergreifende Initiativen wurden ferner im Rahmen des im Dezember 2015 vorgelegten Aktionsplans zum Urheberrecht angekündigt. In einem zweiten Schritt wird die Kommission im Laufe dieses Jahres vorschlagen, den Zugang zu Inhalten in der gesamten EU zu erleichtern (einschließlich einer Überprüfung der Satelliten- und Kabelrichtlinie im Zusammenhang mit der Übertragung von Rundfunkdiensten über Grenzen hinweg), Ausnahmen vom Urheberrecht im Hinblick auf eine innovative und inklusive Gesellschaft anzupassen (z. B. Ausnahme für Text- und Data-Mining zur Förderung von Forschung und Innovation), einen gerechteren Markt zu schaffen und Piraterie zu bekämpfen.

Das richtige Umfeld für die Entwicklung digitaler Netze und Dienste schaffen

Wirksamer europäischer Datenschutz zur Förderung der digitalen Wirtschaft

72 % der Internetnutzer in Europa befürchten nach wie vor, dass sie online zu viele **personenbezogene Daten** angeben müssen.

Ausbau schneller Breitbandnetze für alle

Schnelles Internet ist noch zu wenig verbreitet: Bei nur **22,5 % aller Teilnehmeranschlüsse** handelt es sich um schnelle Breitbandanschlüsse (mit mehr als 30 Mbit/s). Zudem verläuft die Einführung der neuesten Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G/LTE) nur schleppend, da geeignete Frequenzen fehlen.

Durch Reformen bei der Frequenzzuweisung können die Preise für mobile Dienste gesenkt und die Produktivität mittelfristig gesteigert werden (geschätzter EU-weiter Anstieg des BIP **zwischen 0,11 % und 0,16 % über einen Zeitraum von fünf Jahren**).

Nur **59 %** der Europäer, die in Städten leben, haben die Möglichkeit, **4G/LTE** zu nutzen; **auf dem Land** sind es sogar nur **15 %**.

Für das 21. Jahrhundert taugliche EU-Vorschriften für den audiovisuellen Bereich

Die Kommission hat einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) vorgelegt. Diese enthält die gemeinsamen Vorschriften, die seit nahezu 30 Jahren für audiovisuelle Medien gelten und die kulturelle Vielfalt sowie den freien Verkehr von Inhalten in der EU gewährleisten. Heutzutage konsumieren Zuschauer Video-Inhalte nicht mehr ausschließlich über das Fernsehen, sondern in zunehmendem Maße auch über Video-Abrufdienste (wie Netflix und MUBI) und Video-Plattformen (wie YouTube und Dailymotion). Aus diesem Grund möchte die Kommission die Vorschriften, die heute für traditionelle Fernsehveranstalter, Video-Abrufanbieter und Video-Plattformen gelten, ausgewogener gestalten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern. Die Überarbeitung der Richtlinie wird außerdem die kulturelle Vielfalt Europas stärker fördern, die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen gewährleisten und Fernsehveranstaltern mehr Flexibilität bei der Werbung zugestehen.

Im Einzelnen hat die Kommission Folgendes vorgeschlagen:

Verantwortungsvolle Video-Plattformen: Plattformen, die große Mengen an Videos organisieren und markieren, müssen Minderjährige vor schädlichen Inhalten (z. B. Pornografie und Gewalt) sowie alle Bürger vor Aufstachelung zum Hass schützen. Im Einzelnen vorgesehen sind Mechanismen, mit deren Hilfe die Nutzer schädliche Inhalte melden oder anzeigen können, Altersüberprüfungssysteme bzw. Systeme zur elterlichen Kontrolle. Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zukunftsfähig und wirksam sind, wird die Kommission alle Video-Plattformanbieter einladen, im Rahmen einer Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet an einem Verhaltenskodex für die Branche mitzuarbeiten.

Eine Stärkung der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen: Mit der Richtlinie wird nun sichergestellt, dass die Regulierungsstellen wirklich unabhängig von den Regierungen und der Branche sind und ihre Aufgabe bestmöglich wahrnehmen können, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass die audiovisuellen Medien im Interesse der Zuschauer handeln.

Mehr europäische Kreativität: Derzeit investieren Fernsehveranstalter rund 20 % ihrer Einnahmen in selbst produzierte Inhalte, Anbieter von Abrufdiensten dagegen weniger als 1 %. Die Kommission möchte, dass die Fernsehveranstalter weiterhin mindestens die Hälfte der Sendezeit für europäische Werke aufwenden. Außerdem wird sie Anbieter von Abrufdiensten verpflichten, in ihren Katalogen einen Mindestanteil europäischer Inhalte von 20 % anzubieten. In dem Vorschlag wird außerdem klargestellt, dass die Mitgliedstaaten von in ihrem Land verfügbaren Abrufdiensten verlangen dürfen, einen finanziellen Beitrag zu europäischen Werken zu leisten.

Mehr Flexibilität für Fernsehveranstalter: Zuschauer, die von zu viel Fernsehwerbung genervt sind, können auf werbefreie Online-Angebote umsteigen, die es noch vor zehn Jahren nicht gab. Die überarbeiteten Vorschriften für die audiovisuellen Medien tragen diesen und weiteren neuen Gegebenheiten Rechnung. Durch die überarbeitete Richtlinie erhalten Fernsehveranstalter mehr Flexibilität in Bezug darauf, wann Werbung gezeigt werden darf: Die Obergrenze eines Sendezeitanteils von 20 % zwischen 7 Uhr und 23 Uhr bleibt erhalten; anstelle der derzeit erlaubten 12 Minuten pro Stunde können die Fernsehveranstalter allerdings nun freier entscheiden, wann im Tagesverlauf sie Werbung zeigen.

Diese verschiedenen Maßnahmen dürften sich wirtschaftlich positiv auf die Anbieter von Mediendiensten – insbesondere Fernsehveranstalter – auswirken und ihre Fähigkeit steigern, in audiovisuelle Inhalte zu investieren. Dies ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit des audiovisuellen Sektors der EU.

Ein moderner Rechtsrahmen für die Telekommunikation

Später in diesem Jahr wird die Kommission eine ehrgeizige Überarbeitung des EU-Telekommunikationsrechts vorlegen. Dies umfasst eine wirksamere Koordinierung der Funkfrequenzen, die Schaffung von Anreizen für Investitionen in hochleistungsfähige Breitbandnetze, die Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer, sowohl für bestehende als auch für neue, sowie die Schaffung eines wirksamen institutionellen Rahmens.

Die Kommission wird auf den jüngst erzielten Erfolgen bei der Abschaffung der Roaming-Gebühren und der Einführung der Netzneutralität in die EU-Gesetzgebung aufbauen.

Gemäß den neuen EU-Vorschriften über Netzneutralität werden Europas Telekommunikationsbetreiber den gesamten Internetverkehr gleich behandeln und den Vorrang für bestimmte Dienste in ihrem Netz, die mehr Kosten für den Verbraucher bedeuten, rechtfertigen müssen.

ERNEUTE SENKUNG DER ROAMING-PREISE VOR DER ABSCHAFFUNG 2017

Seit dem 30. April 2016 ist das Telefonieren, Versenden von SMS oder Surfen im Internet in einem anderen Mitgliedstaat („Roaming“) günstiger als je zuvor. Die Roaming-Gebühren sind erneut auf einen Rekordtiefstand gefallen und werden im Juni 2017 endgültig abgeschafft. Bei Reisen innerhalb der EU zahlen die Nutzer mobiler Geräte lediglich einen geringen Betrag zusätzlich zu den Inlandspreisen: bis zu 0,05 EUR pro Minute für Anrufe, 0,02 EUR pro SMS-Nachricht und 0,05 EUR pro Megabyte (ohne MwSt.). Dies ist ein kurzer Übergangszeitraum, da die Europäer ab Mitte Juni 2017 die gleichen Preise bezahlen werden, wenn sie ihr Mobiltelefon zu Hause oder anderswo in der EU benutzen.

ENTWICKLUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER KOMMUNIKATIONSNETZE, 5G

In Zukunft wird 5G – das Kommunikationsnetz der nächsten Generation – von allen Menschen und Geräten genutzt werden. Im Jahr 2020 wird es 26 Milliarden vernetzte Geräte geben, und 70 % der Menschen werden ein Smartphone besitzen. 5G wird nicht nur der tragende Pfeiler des digitalen Binnenmarkts der EU sein, sondern das Rückgrat der Industrien der Zukunft, moderner öffentlicher Dienste und innovativer Anwendungen wie vernetzter Fahrzeuge, intelligenter Häuser und mobiler Gesundheitsdienste. Um diese globale Herausforderung zu meistern, hat sich die EU mit Südkorea, Japan, China und Brasilien zusammengetan, um die Zusammenarbeit in diesem strategischen Bereich zu verstärken, damit es auf internationaler Ebene zu keiner Abschottung bei der 5G-Entwicklung kommt.

Mit der 5G-Technik wird sich vieles ändern, nicht nur für Telekommunikationsunternehmen, sondern auch für

Roaming bei Reisen in der EU

Ab dem 15. Juni 2017: keine zusätzlichen Kosten
Ab dem **30. April 2016** gelten nationale Tarife + Aufschläge von höchstens

(Preise in Eurocent, ohne MwSt.)

eine ganze Reihe wichtiger Wirtschaftszweige. Deshalb kommt es darauf an, diese Akteure zusammenzubringen und den Aufbau des künftigen Marktes für 5G-Produkte und Dienste zu unterstützen. Die Kommission forderte Branchen wie Logistik, Verkehr, Energie, Gesundheit und digitale Fertigung dazu auf, gemeinsam an der Aufstellung eines 5G-Aktionsplans zu arbeiten. Es ist wichtig, gemeinsam über die notwendigen Maßnahmen, den Zeitplan und Investitionsanreize für den Aufbau der grundlegenden 5G-Infrastruktur in der EU nachzudenken. Damit soll auf bereits geplanten EU-Investitionen in die 5G-Forschung und Innovation (700 Mio. € bis 2020) aufgebaut werden, sodass die europäischen Unternehmen im Jahr 2020 beginnen können, 5G-Produkte und -Dienste anzubieten.

Erst kürzlich hat die Kommission einen wichtigen Schritt unternommen, um den Weg für 5G-Netze in der EU zu ebnen. Sie legte einen Vorschlag zur Koordinierung der Nutzung von Funkfrequenzen im 700-MHz-Band für Mobilfunkdienste vor. Mobilfunkbetreiber, die das 700-MHz-Band nutzen, werden so in der Lage sein, den Verbrauchern höhere Übertragungsgeschwindigkeiten und höherwertige (d. h. unterbrechungsfreie) Breitbandverbindungen anzubieten und größere Gebiete zu versorgen, z. B. auch ländliche und entlegene Regionen. Dies wird Europa einen großen Schritt voranbringen und Breitbandgeschwindigkeiten jenseits der 100-Mbit/s-Marke ermöglichen. Dadurch wird die EU zu jenen Regionen der Welt aufschließen, die im breitbandigen 4G-Mobilfunk führend sind (wie Südkorea oder die USA). Sobald dann bis 2020 konkrete 5G-Normen vorliegen sowie die entsprechenden Technologien und Ausrüstungen verfügbar sind, werden die Mobilfunkbetreiber eine gute Ausgangsposition für die Einführung von 5G-Diensten haben. Weitere Schritte zur Koordinierung der Frequenznutzung in der EU sind als Teil der im Herbst 2016 anstehenden Reform des EU-Telekommunikationsrechts vorgesehen.

Neue Datenschutzbestimmungen

Die EU hat im Jahr 2016 neue Datenschutzvorschriften angenommen.

Die neuen Vorschriften stärken die bestehenden Rechte und geben Einzelpersonen mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten. Im Mittelpunkt stehen folgende Aspekte:

Einfacherer Zugang zu den eigenen Daten: Es wird besser über die Art und Weise, wie die Daten verarbeitet werden, informiert. Diese Informationen müssen klar und verständlich sein.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Personenbezogene Daten können einfacher von einem Anbieter auf einen anderen übertragen werden.

Eine Klärung des „Rechts auf Vergessenwerden“: Wenn die Betroffenen nicht möchten, dass ihre Daten weiter verarbeitet werden, und es keine legitimen Gründe für deren Speicherung gibt, müssen die Daten gelöscht werden.

Das Recht, zu erfahren, ob Daten gehackt wurden: Unternehmen und Organisationen müssen z. B. die nationale Aufsichtsbehörde so bald wie möglich über schwere Verstöße gegen den Datenschutz informieren, damit die Nutzer geeignete Maßnahmen ergreifen können.

Auf der Grundlage der neuen EU-Datenschutz-vorschriften wird die Kommission eine Überprüfung der e-Datenschutzrichtlinie einleiten.

Online-Plattformen

Online-Plattformen spielen eine entscheidende Rolle für Innovation und Wachstum im digitalen Binnenmarkt. Sie haben den Zugang zu Informationen revolutioniert und verbinden Käufer und Verkäufer besser und effizienter miteinander. Maßnahmen auf EU-Ebene sind erforderlich, damit die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um neue Innovatoren im Bereich der Online-Plattformen anzulocken, zu halten und wachsen zu lassen.

Die Kommission hat einen gezielten, auf Grundsätzen basierenden Ansatz dargelegt, um Probleme zu lösen, auf die die Teilnehmer der öffentlichen Konsultation der Kommission während der einjährigen Bewertung zu Plattformen hingewiesen hatten. Die Kommission wird die Bemühungen der Branche und der Interessenträger zur Selbst- und Koregulierung unterstützen, damit dieser Ansatz flexibel und zeitgemäß bleibt. Die Handlungsbereiche sind die folgenden:

Vergleichbare Regelungen für vergleichbare digitale Dienste: Für vergleichbare digitale Dienstleistungen sollten dieselben oder ähnliche Vorschriften gelten, und die Kommission sollte möglichst den Umfang und das Ausmaß der bestehenden Regulierung verringern. Die Kommission wird diese Grundsätze bei der laufenden Überarbeitung des **EU-Telekommunikationsrechts** und der **e-Datenschutzrichtlinie** anwenden, so etwa bei der Prüfung der Frage, ob die Vertraulichkeitsvorschriften sowohl für Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten als auch für traditionelle Telekommunikationsunternehmen gelten sollten.

Verpflichtung von Online-Plattformen zu verantwortungsvollem Handeln: Die bestehende Haftungsprivilegierung für Vermittlungsdienste gemäß der **e-Commerce-Richtlinie** sollte beibehalten werden. Spezifische Probleme werden mit gezielten Instrumenten angegangen, z. B. mit den Vorschriften für den audiovisuellen Bereich oder das Urheberrecht sowie mit verstärkten freiwilligen Maßnahmen der Branche. So hat die Kommission mit großen Online-Plattformen an einem Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Hassreden im Internet gearbeitet.

Ohne Vertrauen geht nichts: Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung wird sichergestellt, dass die Plattformen ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Verbraucherrechte nachkommen und beispielsweise gesponserte Suchergebnisse klar kennzeichnen. Die Kommission wird die Branche auch dazu aufrufen, ihre freiwilligen Bemühungen zur Bekämpfung von Praktiken wie falschen oder irreführenden Online-Bewertungen zu verstärken. Die Kommission wird Online-Plattformen dazu anzuhalten, andere Arten der **sicheren elektronischen Identifizierung (eID)** anzuerkennen, die die gleiche Gewähr bieten wie ihre eigenen Identifizierungssysteme.

Offene Märkte für eine datengesteuerte Wirtschaft: Die für Ende 2016 geplante Initiative „freier Datenfluss“ wird den Wechsel und die Übertragbarkeit von Daten zwischen verschiedenen Online-Plattformen und Cloud-Computing-Diensten vereinfachen.

Ein faires und innovationsfreundliches Geschäftsumfeld: Die Kommission wird eine Bestandsaufnahme zu den Fragen durchführen, die Unternehmen und Dienstleister, die direkt mit Plattformanbietern interagieren, in der öffentlichen Konsultation aufgeworfen haben. Dazu gehören z. B. Bedenken wegen unfairer Geschäftsbedingungen, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu wichtigen Datenbanken, den Marktzugang und einen allgemeinen Mangel an Transparenz. Auf dieser Grundlage wird die Kommission im Frühjahr 2017 ermitteln, ob in diesem Bereich zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig sind.

In ihrer Europäischen Agenda für die partizipative Wirtschaft hat die Kommission auch Orientierungshilfen zu geltenden EU-Rechtsvorschriften geliefert und den Mitgliedstaaten Empfehlungen unterbreitet.

Eine Partnerschaft mit der Industrie zum Thema Cybersicherheit

Einer neuen Untersuchung zufolge haben mindestens 80 % der europäischen Unternehmen im letzten Jahr zumindest einmal mit einem Cybervorfall zu tun gehabt. Die Zahl der Sicherheitsvorfälle in der gesamten Wirtschaft nahm 2015 weltweit um 38 % zu. Dies schadet den europäischen Unternehmen, ob groß oder klein, und kann das Vertrauen in die digitale Wirtschaft untergraben. Im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt strebt die Kommission eine verstärkte Zusammenarbeit an, und zwar sowohl über Ländergrenzen hinweg als auch zwischen allen Akteuren und allen Sektoren, die im Bereich der Cybersicherheit aktiv sind. Außerdem will sie dazu beitragen, dass überall in der EU innovative und sichere Technologien, Produkte und Dienste entwickelt werden.

Deshalb stellte die Kommission im Juni 2016 eine öffentlich-private Partnerschaft mit der Industrie vor, die bis 2020 Investitionen in Höhe von 1,8 Mrd. € mobilisieren soll.

In der Partnerschaft werden auch Vertreter nationaler, regionaler und lokaler öffentlicher Verwaltungen, Forschungszentren und Hochschulen mitwirken. Ziele der Partnerschaft sind die verstärkte Zusammenarbeit in den frühen Stadien des Forschungs- und Innovationsprozesses und der Aufbau von Cybersicherheitslösungen für verschiedene Sektoren wie Energie, Gesundheit, Verkehr und Finanzen.

Schaffung einer europäischen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft mit Wachstumspotenzial

Big Data und Cloud-Computing

In der Cloud gespeicherte digitale Daten: **2013: 20 % – 2020: 40 %**

Würden 100 der führenden Hersteller „Big Data" (Massendaten) nutzen, könnte dies zu **Einsparungen in Höhe von 425 Mrd. €** führen.

Studien zufolge könnte das Wirtschaftswachstum in der EU bis 2020 durch die Auswertung von Big Data zusätzlich um **1,9 %** gesteigert werden, was einem **Anstieg des BIP um 206 Mrd. €** entspräche.

Eine inklusive digitale Gesellschaft

Obwohl bereits in naher Zukunft für **90 % der Arbeitsplätze** ein gewisses Maß an IT-Kompetenzen erforderlich sein wird, verfügt fast die Hälfte der EU-Bürgerinnen und -Bürger (**47 %**) noch nicht über ausreichende IT-Kompetenzen.

Mit einer Strategie im öffentlichen Sektor nach dem Prinzip „Standardmäßig digital" könnten **jährliche Einsparungen** in Höhe von rund **10 Mrd. €** erzielt werden.

Digitalisierung der EU-Industrie

Die Kommission hat Pläne vorgestellt, wie sie die Wirtschaft, KMU, Forschung und Behörden in der EU bei der optimalen Nutzung der neuen Technologien zu unterstützen gedenkt.

Die Kommission präsentierte ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Verknüpfung nationaler Initiativen, mit denen die Digitalisierung von Unternehmen aus allen Branchen und der entsprechenden Dienstleistungen vorangebracht und – gestützt auf strategische Partnerschaften und Netze – neue Investitionsanreize geschaffen werden sollen. Zudem hat die Kommission konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Entwicklung gemeinsamer Normen in Schwerpunktbereichen, etwa für 5G-Kommunikationsnetze, zu beschleunigen und die öffentlichen Dienste zu modernisieren. Die Pläne der Kommission sehen u. a. als erstes Ziel die Einrichtung einer Europäischen Cloud vor, mit der eine virtuelle Umgebung geschaffen wird, in der Europas 1,7 Millionen Forscher und 70 Millionen Fachkräfte in Wissenschaft und Technologie eine gewaltige Menge an Forschungsdaten speichern, verwalten, auswerten und wiederverwenden können.

Den freien Datenverkehr sicherstellen

Zwar sind personenbezogene Daten durch EU-Vorschriften abgedeckt und geschützt, für andere Arten von Daten gibt es jedoch keine klaren Leitlinien. Jede Sekunde werden große Mengen an Daten erzeugt – von Menschen erstellt oder von Maschinen generiert –, z. B. von Sensoren abgetastete Klimadaten, Satellitenbilder, digitale Bilder und Videos, Aufzeichnungen von Kaufvorgängen oder GPS-Signale. Sie stellen eine Goldgrube für Forschung, Innovation und neue Geschäftsmöglichkeiten dar. Jedoch verbleiben die Daten oft in teuren nationalen Datenzentren (z. B. aufgrund von Bestimmungen der Mitgliedstaaten, die Daten in ihrem Hoheitsgebiet zu halten). Unnötige Beschränkungen sollten beseitigt bzw. unterbunden werden. Die nationalen Systeme sollten besser aufeinander abgestimmt werden, um einen besseren Datenverkehr und die Entwicklung neuer vielversprechender Technologien wie Cloud Computing und das Internet der Dinge zu ermöglichen. Die Kommission wird die verschiedenen rechtlichen und technischen Hindernisse prüfen, um anschließend die Maßnahmen zu deren Überwindung festzulegen.

Die richtigen Kompetenzen für das Digitalzeitalter

Die Kommission hat eine neue, umfassende europäische Kompetenzagenda verabschiedet. Die Agenda soll gewährleisten, dass Bürgerinnen und Bürger vom frühesten Kindesalter an ein breites Spektrum von Kompetenzen erwerben, sodass das Humankapital Europas optimal genutzt wird, was wiederum Beschäftigungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa fördert.

Als Teil dieser Agenda wird die Kommission die „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ ins Leben rufen, die es Akteuren aus den Mitgliedstaaten, dem Bildungswesen, dem Arbeitsmarkt und der Wirtschaft ermöglichen soll, gemeinsam ein großes Reservoir an IT-Fachkräften zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Arbeitskräfte in Europa über angemessene digitale Kompetenzen verfügen.

NA-04-15-798-DE-N

Weitere Informationen

- **Die zehn Prioritäten der Europäischen Kommission**: http://ec.europa.eu/priorities/index_de.htm
- **Website zur Priorität Digitaler Binnenmarkt**: http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/index_de.htm
- **Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter**:
  00 800 6 7 8 9 10 11 – http://europedirect.europa.eu

Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-52476-9